

ZUM BEBAUUNGSPLAN GARTENSTRASSE MARKT FÜRSTENZELL LKRS. PASSAU

VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 2. VOM 19.03.1980. HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 19.07.1980. BIS 11.08.1980. IM
 ... RATHAUS. FÜRSTENZELL ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT
 SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN DER AMTSTAFEL ... BEKANNT
 GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 14.08.1980. DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG
 UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Fürstenzell, 18.08.80



MARKT FÜRSTENZELL
 DER BÜRGERMEISTER

unio

AS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM
 ... 27.3.81 ... NR. 50 B6 305 ... ZUGRUNDE.



27.3.81
(Geiger) Reg Rat z.A.

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG DAS IST AM 09.04.81
 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 09.04.81 BIS 13.05.81. IM DER
 ... Rothaus. Fürstenzell ... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND
 ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL ...
 AM 09.04.81. BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE
 ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE
 FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-
 LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-
 ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER
 VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VER-
 LETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-
 KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 155 a
 BBAUG)

Fürstenzell, 13.05.81



~~DER BÜRGERMEISTER~~

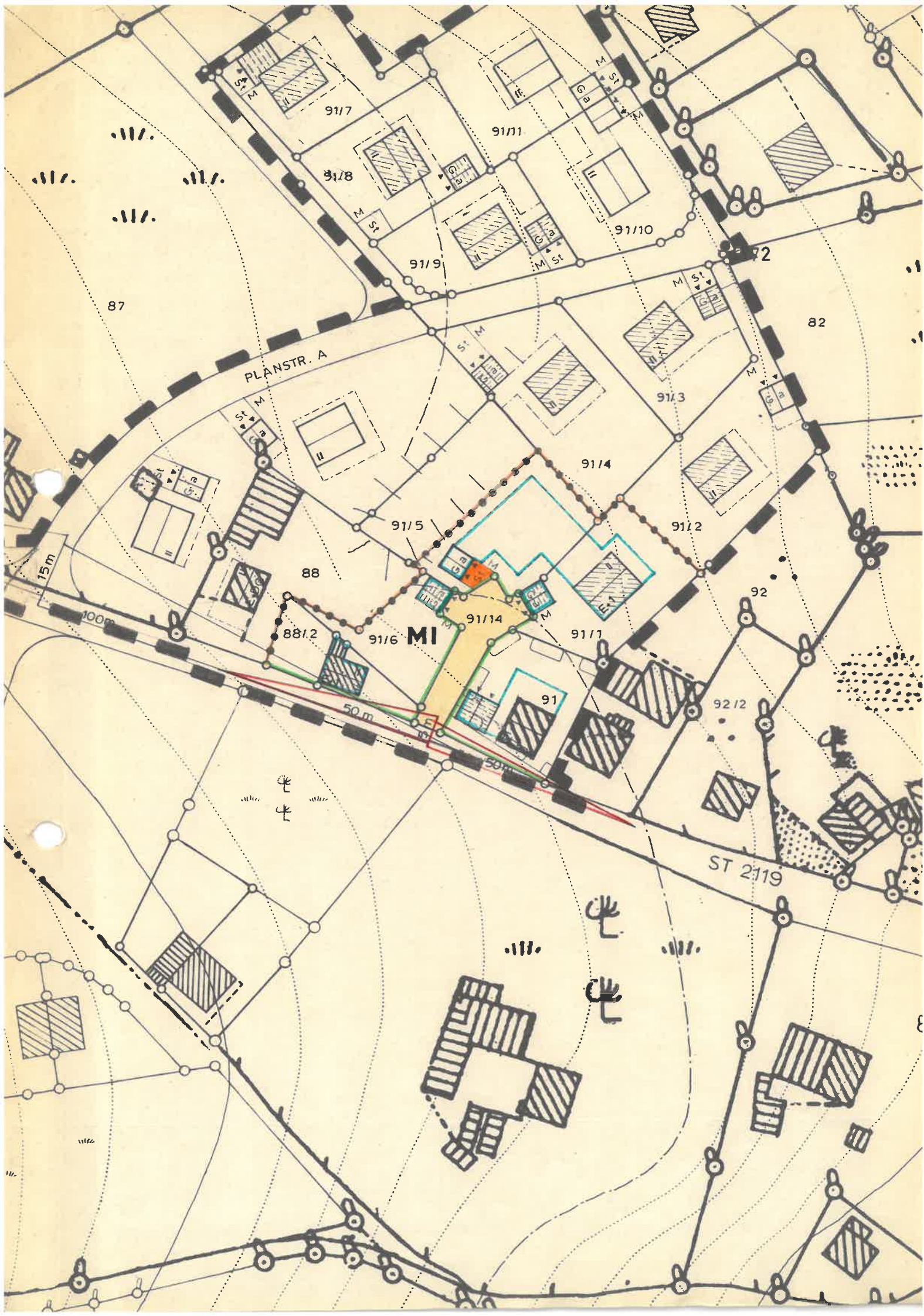
MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

PASSAU, 19.03.1980

Geiger
 HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:

STRASSEN- U. KANALISIERUNG, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



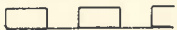
ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE
PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

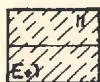
1.2 **MI** MISCHGEBIET (§ 6 ABS. 1 - 3 BAUNVO)

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

13.5  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

13.6  ALTER GELTUNGSBEREICH

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE
PLANLICHEN HINWEISE



BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE (KEINE AMTL. VERMESSUNG)

PASSAU, DEN 19.03.1980



HERBERT WAGNER
HOCHBAU:
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
TIEFBAU:
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG
ZUR TEKTUR NR. 2
DES BEBAUUNGSPLANES
GARTENSTRASSE
MARKT FÜRSTENZELL
LKRS. PASSAU

AUFGESTELLT:
PASSAU, DEN 10-03.1980

DER PLANFERTIGER:


HERBERT MAUER
HOCHBAU;
WOHNBAU U. REGELUNG
F. FB II
STRASSEN- U. KANALIS., WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird vom Markt in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Fürstenzell - Gartenstraße ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Durch die Ausweisung eines Mischgebietes und Änderung des Geltungsbereiches im Südosten des Baugebietes wurden die Grundzüge der Planung berührt und somit eine öffentliche Auslegung der Tektur notwendig.

3. ÄNDERUNG

Laut Marktratsbeschluß vom 27.03.80 wurde diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet (MI), (§ 6, Abs. 1 - 3 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.

Markt Fürstenzell
den .18.08.80...



MARKT FÜRSTENZELL
Der Bürgermeister